

**Zeitschrift:** Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte  
**Herausgeber:** Staatsarchiv Graubünden  
**Band:** 10 (2001)

## Endseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aufgrund des untersuchten Quellenmaterials stellt der Autor fest, dass in den Gerichtsgemeinden der Surselva zwischen 1623 und 1732 weit über 300 Personen der Hexerei verdächtigt wurden, wobei mindestens 120 Personen den Tod durch Hinrichtung fanden; ungefähr vier Fünftel davon waren Frauen.

Um 1650 begann die systematische Verfolgung der Hexen und Hexenmeister durch die Behörden, im Jahre 1700 fanden die letzten Hinrichtungen statt. Im 18. Jahrhundert fielen noch drei Frauen unter Hexereiverdacht: eine dieser Frauen wurde verbannt, eine andere freigesprochen und von der dritten fehlt das Urteil.

Die Gerichtsschreiber zeichneten zuerst minutiös die Vorwürfe auf, die gegen «verdächtige» Personen erhoben wurden. Aufgrund dieser Zeugenaussagen kam es zur Verhaftung der betreffenden Frauen und Männer. Die häufigsten Anklagepunkte betrafen Schadenzauber an Mensch und Tier sowie Unzucht und Verwandlung in Tiere. Weil die verdächtigten Personen zunächst alle Beschuldigungen abstritten, mussten sie die Folter erleiden, bis sie alles gestanden, auch die Teufelsbuhlschaft. Nur wenige widerstanden den Folterqualen und wurden freigesprochen.

Die Hexenprozesse offenbaren eine Welt, die man mit dem Begriff «Belagertenmentalität» bezeichnen könnte. Jeder konnte jeden verdächtigen und anklagen, und wer einmal in die Mühlen der «Unrechtsprechung» geraten war, durfte kaum auf Rettung hoffen.